

Die Landwirte im Kreis Kleve ackern für die Artenvielfalt

KREIS KLEVE (RP) Landwirte setzen sich für die Artenvielfalt ein. Ob mit Blüh- oder Pufferstreifen, blühenden Zwischenfrüchten oder Brachen. Beliebt ist auch die Ansaat von Sonnenblumen. Mit Schildern werben die Bauern jetzt für ihre Leistungen. Welche Vorteile ein Blühstreifen oder andere Maßnahmen der Artenvielfalt bringen, erläutert Josef Peters, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Kleve. Landwirte engagieren sich gerne für die Arten-

vielfalt, betont er. Auf den Äckern und Wiesen haben sich Tierarten der Offenlandschaft angesiedelt. Sie können nur mit der Landwirtschaft bewahrt werden, da sie ihren Lebensraum oft inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flächen gefunden haben, so etwa die Feldlerche oder Wildbienen. In den blühenden Flächen finden bestäubende Insekten genauso wie Feldvögel Lebensräume zur Nahrungssuche, Fortpflanzung und Überwinterung.

Josef Peters macht darauf aufmerksam, dass es notwendig sei, den kooperativen Weg im Natur- und Artenschutz zu gehen. „Hier gehen die Landwirte mit gutem Beispiel voran. Auf unseren Wiesen und Weiden leben viele Wiesenvögel. Die Äcker dienen als Brutplatz für Kiebitz, Feldlerche und mehr. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft koordiniert solche Natur- und Artenschutzmaßnahmen in enger Kooperation mit uns Landwir-

ten“, erklärt der Vorsitzende. Damit auch die Bevölkerung erfährt, dass Landwirtschaft und Artenschutz vereinbar sind, machen neue Informationstafeln am Rand der Flächen auf die Leistungen der Betriebe für den Artenschutz aufmerksam. Mit diesen Aktionen tragen die Landwirte dazu bei, dass die Bestände bewahrt und weiterentwickelt werden, die auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere in Nordrhein-Westfalen stehen. Im Antragsjahr wur-

den alleine im Rahmen der ökologischen Umsetzung der EU-Agrarreform mehr als 138 000 ha in Nordrhein-Westfalen ökologische Vorrangfläche Zwischenfrüchte eingesät. Mit rund 13 500 ha nehmen Pufferstreifen, Brachen oder Blühstreifen einen Anteil von rund einem Viertel der ökologischen Vorrangflächen ein; Damit sei die Landwirtschaft auf einem guten Weg, die mit dem Landwirtschaftsministerium in einer Rahmenvereinbarung zur

Biodiversität vereinbarten Ziele zu erreichen, verstärkt ökologisch hochwertige Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen. „Bei den Randstreifen ist es dringend erforderlich, dass die EU von den starren Bedingungen absieht und den Landwirten bei den Aussaat- und Mulch-Zeitpunkten in Abstimmung mit den jeweiligen Anforderungen des Naturschutzes mehr Möglichkeiten gibt“, fordert Josef Peters abschließend.

Rheinische Post vom 15.8.16.